

## **Darstellung von Mann und Frau in Schulbüchern**

(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 21. 11. 1986)

Die Kultusministerkonferenz weist darauf hin, daß die Darstellung von Männern und Frauen/Mädchen und Jungen in Schulbüchern dem Verfassungsgebot der Gleichberechtigung entsprechen muß. Es muß deutlich werden, daß die Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft, deren Erfüllung gleichermaßen in die Verantwortung von Männern und Frauen fällt, gleichwertig sind und daß sie zumeist in gleicher Weise von Frauen und Männern wahrgenommen werden können. Schulbücher sollen dazu beitragen, daß Jungen und Mädchen bei der Übernahme von Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft selbst frei entscheiden können. Einseitig festlegende Aufgabenzuweisungen sollen vermieden werden oder dort, wo sie als Teil der Wirklichkeit darzustellen sind, eine Problematisierung erfahren.

Die Kultusminister und -senatoren der Länder werden verstärkt darauf achten, daß diese Grundsätze bei der Schulbuchzulassung berücksichtigt werden.